

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg – Vorpommern**
Abteilung Gesundheit
Dezernat Umwelthygiene und Umweltmedizin



Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 161161, 18024 Rostock



Bearbeiter: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
@lagus.mv-regierung.de
Telefon: (0381) 4955- [REDACTED]
Telefax: (0381) 4955- [REDACTED]
Rostock, 18.09.2019

Auskunftsbegehren nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG MV)
Messwerte Vibrionen-Bakterium Ostsee

Bescheid

1. Ich gebe Ihrem Antrag auf Auskunftserteilung vom 23.08.2019 statt.
2. Der Informationszugang wird gewährt durch schriftliche Auskunftserteilung.
3. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit Schreiben vom 23.08.2019 haben Sie einen Antrag auf Informationszugang gemäß dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V) gestellt. Sie beehrten Zugang zu Informationen folgender Art:

- Messwerte, beginnend ab dem 01.04.2019 zu den vom LAGuS im 14-tätigen Rhythmus gezogenen Proben zur Belastung des Wassers auf Vibrionen an den Badestellen: Warnemünde, Niendorf an der Wohlenberger Wiek, Karlshagen auf Usedom, Dranske, Binz auf Rügen sowie Lubmin und Groß Stresow im Greifswalder Bodden.

Begründung:

Das Gesetz sieht den Anspruch jeder natürlichen und juristischen Person des Privatrechts vor, Zugang zu den bei einer Behörde vorhandenen Informationen zu erhalten (§ 1 Abs. 2 IFG MV).

Nach § 2 Nr. 1 IFG MV sind Informationen jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung in Form von Schrift, Bild, Ton oder in sonstigen Daten.

Dem von Ihnen beantragten Informationszugang stehen schutzwürdige Belange nicht entgegen. Daher ergeht folgender Informationszugang:

Die Messwerte und Vibrionennachweise können Sie – unter Beachtung der Hinweise/Erläuterungen – der nachfolgenden Übersicht entnehmen.

Badestelle	Datum	Nachweis von Vibrionen	L-temp. in °C	W-temp. in °C	Salinität
HRO Warnemünde -237	10.07.2019	keine Untersuchung			
	31.07.2019	ja	18	18,5	14,1
	07.08.2019	nein	22,3	20,3	8,3
	21.08.2019	nein	19	19,1	11,4
	03.09.2019	ja	13	17,3	9,8
Niendorf -278	09.07.2019	nein	15	16,4	10,1
	23.07.2019	nein	22	19,9	11,5
	05.08.2019	ja	21	21,4	11,7
	22.08.2019	nein	22,5	19,5	11,9
	03.09.2019	ja	18,1	19,8	11,5
Karlshagen -703	01.07.2019	ja	20,2	21,7	7,1
	15.07.2019	keine Untersuchung			
	29.07.2019	ja	23	22,2	7
	12.08.2019	ja	24,6	21,6	7,2
	26.08.2019	ja	23,7	22,7	7,7
Lubmin -750	01.07.2019	nein	23,6	22,1	7,6
	15.07.2019	keine Untersuchung			
	29.07.2019	ja	22,9	24	7,7
	12.08.2019	nein	18,3	20,6	7,4
	26.08.2019	ja	23	20,7	7,8
Dranske (Libben) -767	03.07.2019	ja	19,5	19	8,6
	16.07.2019	keine Untersuchung			
	30.07.2019	ja	26	16,9	10,8
	13.08.2019	nein	18	19	8,6
	27.08.2019	nein	26	17,9	8,8
Binz/Prora -778	09.07.2019	keine Untersuchung			
	16.07.2019	keine Untersuchung			
	06.08.2019	ja	23,4	21,4	7,8
	13.08.2019	negativ	19	20	7,9
	04.09.2019	ja	15,7	17,3	7,7
Stresow -791	04.07.2019	ja	17,1	19,2	7,3
	16.07.2019	keine Untersuchung			
	31.07.2019	ja	24,6	21,4	7,4
	13.08.2019	ja	20	21	7,9
	29.08.2019	ja	31,2	26,5	7,7

Hinweise/Erläuterungen

Messwerte, die von uns und den Probennehmern erhoben werden sind Lufttemperatur, Wassertemperatur und Salinität (Salzgehalt).

Der Nachweis von Vibrionen aus dem Meerwasser erfolgt mit verschiedenen Nährmedien und biochemischen Reaktionen. Im Juli konnte während eines Zeitraumes von etwa 14 Tagen keine Untersuchungen durchgeführt werden, da der Hersteller die Nährmedien nicht liefern konnte.

Insgesamt erlauben uns die Ergebnisse der Untersuchungen nur eine grobe Abschätzung über das Vorkommen von Vibrionen an den Probennahmestellen, da die Erreger, anders als z. B. chemische Inhaltstoffe, nicht gleichmäßig in der Probe verteilt sind.

Aus dem Nachweis an einer Probennahmestelle sind keinerlei Rückschlüsse auf das konkrete Vorkommen an anderen Badestellen möglich. Die untersuchten Stellen wurden ausgewählt, um einen Überblick über die Küstengewässer von MV zu erhalten. Bei entsprechenden Bedingungen (Salzgehalt und Temperatur) können Vibrionen an der gesamten Küste der Ostsee auftreten.

Eine konkrete Infektionsgefahr kann aus diesen Zahlen nicht abgeleitet werden. Eine infektiöse Dosis für eine Erkrankung mit Vibrionen gibt es nicht und kann es nicht geben, da diese Erreger nur unter ganz bestimmten Bedingungen (z.B. entsprechende Wunde) in Abhängigkeit von der Disposition der Menschen (z. B. hohes Alter, Grunderkrankungen) zu einer Erkrankung führen kann.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung 3 – Gesundheit, Postfach 16 11 61, 18024 Rostock, Hausanschrift: Gertrudenstraße 11, 18057 Rostock, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.:


FA für Hygiene und Umweltmedizin